

# Bundesarbeitsgericht: Dienstreisen sind Arbeitszeit

**Beitrag von „Wollsocken80“ vom 22. Oktober 2018 12:35**

## Zitat von Anna Lisa

Wie stellst du dir das dann vor? Das ich als Teilzeitkraft nur jede 2. Klasse begleite? D.h. wenn ich nach den Sommerferien in 5 starte, werde ich die Klasse weder in 7 noch in 10 begleiten, weil ich das ja schon bei meiner jetzigen Klasse gemacht habe?

Findest du das nicht selbst ein wenig unrealistisch? Wer zieht denn so etwas durch?

Wir ziehen das so durch. Der Klassenlehrer hat durchaus das Recht, solche Aufgaben auch mal an einen Kollegen aus dem Klassenteam zu delegieren. Beispiele: Mitte November gibt es eine ganztägige Sonderveranstaltung bei der vorgesehen ist, dass der Klassenlehrer seine Klasse den halben Tag lang betreut. Wer an diesem Tag aber eigentlich ununterrichtsfrei hätte, darf delegieren. Als Ausgleich für die Standortgespräche, die im Januar/Februar samstags (!) geführt werden müssen, darf der Klassenlehrer die Betreuung der Klasse am Sporttag delegieren. Etc. etc.

## Zitat von Bolzbold

Wie gesagt, wer die Stechuhr möchte, soll danach rufen. Aber ich fürchte, das wird ganz schnell zum Bumerang.

Das denke ich auch. Sämtliche Arbeitszeiterfassungen beruhen auf Selbstauskunft. Die hier anwesenden Grundschullehrer arbeiten ja gefühlt erheblich mehr, als wir Gymnasiallehrer. Die gewerkschaftlichen Statistiken zum Thema behaupten jedes mal das Gegenteil. Vergleicht man die Erhebung der GEW mit der Erhebung des LCH, so stellt sich heraus, dass die Schweizer bei kleinerer Unterrichtsverpflichtung sogar noch mehr Überstunden leisten als die Deutschen. Wie kann das denn sein?

## Zitat von O. Meier

Die Stechuhr hat im höheren Dienst wenig Platz.

Warum nicht? Das schweizerische Arbeitsgesetz sieht die Zeiterfassung auf allen Ebenen vor. Auch die AT-beschäftigten Gruppenleiter bei der Roche schreiben Stunden auf. Dass es bei euch nicht vorgesehen ist, heisst nicht, dass es nicht grundsätzlich machbar ist.